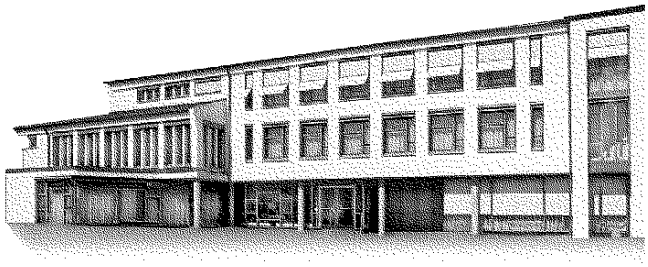

Mittelbiberach
die Gemeinde

Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Donnerstag, 13. Februar 2025 Nr. 07 39. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Am

Montag, 17. Februar 2025, um 19:30 Uhr,

findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2 Neubau Kindergarten Schulstraße
- Aktueller Zwischenstandsbericht
3 Neugestaltung der "Grünen Mitte" in Mittelbiberach
- Aktueller Sachstandsbericht
4 Kindergarten Mittelbiberach Schulstraße
- Vergabe Landschaftsgärtnerische Arbeiten
5 Kindergarten Mittelbiberach Schulstraße
- Vergabe Trockenbau- und Malerarbeiten
6 Neubau Kindergarten Schulstraße
- Beauftragung Schließanlage
7 Anbau an den Kindergarten Reute
- Vergabe der Beleuchtung für den Parkplatz der Gemeindehalle Reute
8 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2022
9 Widmung Fuß- und Radweg auf FlSt. 865
10 Sonstiges

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Digital-Treff im Februar

Der nächste Digital-Treff ist am Dienstag, 18. Februar 2025, um 18 Uhr im Rathaus Mittelbiberach. und bietet Unterstützung und Beratung zu Internet, Smartphone, Laptop.

Neu: Interessierte mit wenig Erfahrung können an einer Grundlagenschulung teilnehmen. Parallel beschäftigt man sich mit dem Thema Internetsuche. Dabei werden verschiedene Suchmaschinen vorgestellt und die Möglichkeiten einer gezielten Suche gezeigt.
Da inzwischen die klassischen Suchmaschinen immer mehr von KI Anwendungen verdrängt werden, wird zusätzlich auf diese neuen Möglichkeiten speziell eingegangen.

Die Teilnehmer*innen werden dazu in zwei Gruppen aufgeteilt. Es ist sinnvoll das eigene Smartphone oder Tablet mitzubringen.

Für unsere Vorbereitung ist eine Anmeldung bei Frau Fimpel, möglichst per E-Mail, sinnvoll: fimpel@mittelbiberach.de oder per Tel.: 07351-1818 23.

Berühmte Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy im Rathaus Mittelbiberach

Am 14. März 2025 findet um 19 Uhr im Rathaus Mittelbiberach ein musikalisches Event statt, bei dem das berühmte Oktett für acht Streichinstrumente von Felix Mendelssohn-Bartholdy zur Aufführung kommt und das von engagierten und begeisterten Musik-Liebhabern vorgetragen wird.

Angedacht und inszeniert wurde die Aktion von Mittelbiberacher Bürgern, die bei dem Oktett mitspielen.

Die Aufführenden sind: Gerhard Trüg, Hans Croonenbroeck, Gudrun Noe, Hans-Jürgen Schäfer (Violinen), Dietrich Höfer, Lucia Nehmiz (Bratschen), Marianne Vogel, Daniela Hauchler (Celli).
Zwischen den vier Sätzen werden Briefe von Felix Mendelssohn an seine Schwester Fanny und seinen Vater vorgelesen.
Eingeladen sind alle Mittelbiberacher-/innen und alle sonstige Interessierte.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Für Getränke und Finger-Food ist bestens gesorgt.

Gemeinsam Zukunft gestalten!

Mittelbiberach die Gemeinde

Aufgrund einer Neubesetzung suchen wir zum 01.08.2025 eine/ n

Austräger /in (m/w/d)

für das gemeindliche Mitteilungsblatt. Die Tätigkeit wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung an einem Tag in der Woche (Donnerstag) ausgeführt.

Wir bieten:

- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen
- Vergütung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nach dem TVöD mit Jahressonderzahlungen, vermögenswirksamen Leistungen, Alterszusatzversorgung
- Benefitsprogramm und Jobrad, Dienstwohnungen, betriebliches Gesundheitsmanagement (Wellpass-Gym)
- Gemeinsame Veranstaltungen (Betriebsausflug, Weihnachtsfeier)
- Altersteilzeit
- zusätzliche Urlaubstage

Wenn Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis zum **24.03.2025** bei der **Gemeinde Mittelbiberach, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach**.

Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen wir auch in Form eines PDF-Dokuments an die E-Mail Adresse bewerbungen@mittelbiberach.de elektronisch entgegen.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne Frau Müller von der Personalstelle, (Tel. 07351/1818-27, E-Mail: mueller@mittelbiberach.de)..

Gemeinsam Zukunft gestalten!

Mittelbiberach die Gemeinde

Die Gemeinde Mittelbiberach sucht aufgrund einer Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine befristete Stelle bis zum 04.08.2026 (mit 50%) eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für das Reinigungsteam der Grundschule bzw. der Turn- und Festhalle in Mittelbiberach. Die Reinigungsarbeiten sind nach dem Schulschluss zu erbringen und betragen pro Woche ca. 20 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD EG 2.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Zuverlässigkeit
- Sorgfältiges und gründliches Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise

Wir bieten:

- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen
- Vergütung nach dem TVöD mit Jahressonderzahlungen, vermögenswirksamen Leistungen, Alterszusatzversorgung
- Benefitsprogramm, Jobrad, Dienstwohnungen und betriebliches Gesundheitsmanagement (Wellpass-Gym)
- Gemeinsame Veranstaltungen (Betriebsausflug, Weihnachtsfeier)
- Altersteilzeit
- zusätzliche Urlaubstage

Wenn Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis zum **03.03.2025** bei der **Gemeinde Mittelbiberach, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach**.

Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen wir auch in Form eines PDF-Dokuments an die E-Mail Adresse bewerbungen@mittelbiberach.de elektronisch entgegen.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne Frau Müller von der Personalstelle, (Tel. 07351/1818-27, E-Mail: mueller@mittelbiberach.de).

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

NAK VERLAG

Gemeinsam Zukunft gestalten!

Mittelbiberach die Gemeinde

Aufgrund einer neu geschaffenen Stelle suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ n Mitarbeiter/ in (m/w/d) für die

Pflege der Außenanlagen

Haben Sie viel Freude am Umgang mit Pflanzen und arbeiten Sie gerne im Freien, dann bewerben Sie sich. Folgende gärtnerischen Anlagen sind zu pflegen:

- Rathaus
- Turn- und Festhalle
- Grund und Hauptschule
- Bushaltestelle Schügele (Lärmschutzwall)
- Verschiedene Verkehrsinseln
- Spielplätze
- Friedhof

Bei dem Arbeitsverhältnis handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung und eignet sich besonders für rüstige Rentnerinnen und Rentner. Die Bezahlung erfolgt nach Stunden (aktueller Stundenlohn 12,82 €). Die Einteilung der Arbeitszeit ist frei wählbar. Der Einsatz erfolgt nach Absprache und wird hauptsächlich von Mitte März bis Mitte Oktober ausgeübt. Die angefallenen Überstunden werden über die Wintermonate abgebaut.

Wir bieten:

- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen
- Vergütung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nach dem TVöD mit Jahressonderzahlungen, vermögenswirksamen Leistungen, Alterszusatzversorgung
- Benefitsprogramm und Jobrad, Dienstwohnungen, betriebliches Gesundheitsmanagement (Wellpass-Gym)
- Gemeinsame Veranstaltungen (Betriebsausflug, Weihnachtsfeier)
- Altersteilzeit
- zusätzliche Urlaubstage

Wenn Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis zum **03.03.2025** bei der **Gemeinde Mittelbiberach, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach**.

Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen wir auch in Form eines PDF-Dokuments an die E-Mail Adresse bewerbungen@mittelbiberach.de elektronisch entgegen.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne der Bauhofleiter der Gemeinde Mittelbiberach, Herr Fischer, Tel. 0176/73565073.

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08.00 – 12.00 Uhr	
Mo., Do.	14.00 – 16.00 Uhr	
Di.	13.30 – 18.00 Uhr	Tel.: 07351/1818-0

Sprechzeiten des Ortsvorstehers
Jeden ersten Montag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr
in der Ortsverwaltung Reute
oder nach Terminvereinbarung Tel. 07351/373873

Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
(allgemein, -kinder-, -augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	
Zahnärztlicher Notdienst	01805/911610
Wasser- und Gasversorgung	9030
Stromversorgung	0800/3629477

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Mittelbiberach
Biberacher Straße 59 · 88441 Mittelbiberach
T 07351 / 1818-0 · F 07351 / 1818-79
info@mittelbiberach.de
www.mittelbiberach.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Hänle o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Mittelbiberach ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Turn- und Festhalle	Schulstraße 6, 88441 Mittelbiberach
002	Rathaus	Biberacher Str. 59, 88441 Mittelbiberach
003	Gemeindehalle Reute	Mühlstraße 21, 88441 Mittelbiberach-Reute

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand B01 (Wahlbezirk 001+003) tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der alten Ortsverwaltung bei der Gemeindehalle Reute, Mühlstraße 21, 88441 Mittelbiberach-Reute zusammen.

Der Briefwahlvorstand B02 (Wahlbezirk 002) tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus Mittelbiberach, Großer Sitzungssaal, Biberacher Str. 59, 88441 Mittelbiberach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Mittelbiberach, 13.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez.
Hänle, Bürgermeister

Jugendschutz in der Fasnet

Im Hinblick auf die Fasnet wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten (z.B. Eltern) dürfen **ab 16 Jahren** tanzen gehen bis **längstens 24.00 Uhr**. Kinder und Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ohne Altersbeschränkung an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Verboten ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bei öffentlichen Tanzveranstaltungen anwesend zu sein. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsichtspflicht übertragen wurde! Branntwein (Schnaps u.ä.) und branntweinhaltige Getränke dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden. Nach § 10 JuSCHG dürfen an Kinder oder Jugendliche weder Tabakwaren abgegeben werden noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Bürgerinformation
Umstellung auf fernauslesbare, digital messende Funkwasserzähler – zweite Austauschphase ab 17.03.2025

Zur Verbesserung des Bürgerservice, zur Optimierung der Netzüberwachung und zur weiteren Reduzierung der Wasserverluste, werden die mechanischen Wasserzähler durch fernauslesbare, digital messende Funkwasserzähler ersetzt. Die erste Austauschrunde war im Jahr 2023. In 2025 werden mit der zweiten Austauschphase die restlichen Funkwasserzähler installiert.

Die Austauschphase ist ab der Kalenderwoche 12 (ab 17.03.2025) für circa 8 Wochen geplant.
Der Zählerwechsel erfolgt kostenlos. Der Wechsel erfolgt durch die Firma smetex GmbH. Zur vorherigen Terminabsprache versendet smetex ein Terminankündigungsschreiben an alle betroffenen Bürger.

Vorteile des Wasserzählers:
Der Einsatz von Ultraschallzählern bietet viele Vorteile gegenüber mechanischen Zählern. Die Zählerstanderfassung erfolgt komplett digital und die Messwerte sind genauer, als mit einem mechanischen Wasserzähler.
Die Ablesung direkt am Wasserzähler im Haus ist zukünftig nur noch in Ausnahmefällen erforderlich. Die Zählerstände werden automatisch übermittelt. Terminvereinbarungen für Ablesungen oder der Aufwand der Selbstablesung entfallen ebenso wie Nachablesung wegen der Übermittlung von falschen Werten.

Wie hoch ist die Sendeleistung?
Die Zähler verfügen über eine eingebaute Batterie. Daher ist eine externe Stromversorgung für den Funkwasserzähler nicht erforderlich. Die maximale Sendeleistung beträgt nur 0,01 Watt. Zum Vergleich: ein einminütiges Telefonat mit einem Mobiltelefon übertrifft die Strahlendosis, die der Wasserzähler in der gesamten Einsatzzeit aussendet.

Was muss der Hauseigentümer tun?
Gemäß DIN EN 14154-2:2011-06, DIN 1988 sowie des DVGW-Arbeitsblattes W 406 ist die Zähleranlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken. Hierfür muss durch den Hauseigentümer der Einbau eines Wasserzählerbügels veranlasst werden, um diese technischen Anforderungen auf einfache Art zu erfüllen. Wenn bereits ein Wasserzählerbügel eingebaut ist, muss nichts mehr veranlasst werden. Bitte beachten: die Wasserleitung darf nicht als Erdung des Gebäudes verwendet werden.

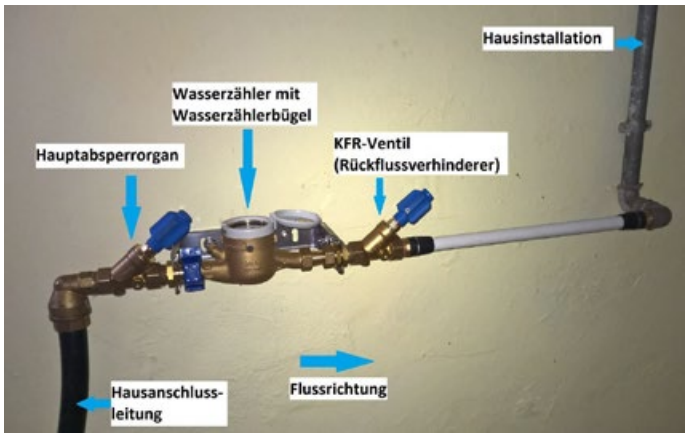

Bild 1: Gesamtansicht

Bild 2: Funkwasserzähler

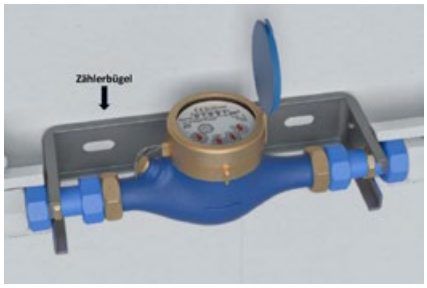

Bild 3: Zählerbügel
Quelle Bilder: Netze BW GmbH

Ihre Gemeindeverwaltung

Fälligkeit von Gebühren und Steuern

Am **15.02.2025** sind Abschlagszahlungen für

die **Gewerbesteuer** und das **Mitteilungsblatt**
sowie **die Hundesteuer 2025**
zur Zahlung fällig.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, den fälligen Abschlag unter Angabe des Kassenzeichens rechtzeitig zu überweisen.
Bei verspäteter Zahlung ist das Bürgermeisteramt gesetzlich verpflichtet Mahngebühren zuzüglich Säumniszuschläge zu erheben.

Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat vorliegt, wird der Abschlag rechtzeitig vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Im Zeitraum vom 17.02.2025, 7:00 Uhr bis 14.03.2025, 17:00 Uhr, werden in der Obere Schügelestraße (Höhe Hausnummer 1) und in der Beethovenstraße (siehe Lageplan) Kabelverlegungsarbeiten ausgeführt. Aus diesem Grund ist die Straße für den Fahrzeugverkehr halbseitig und für den Fußgängerverkehr vollständig gesperrt.

Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.

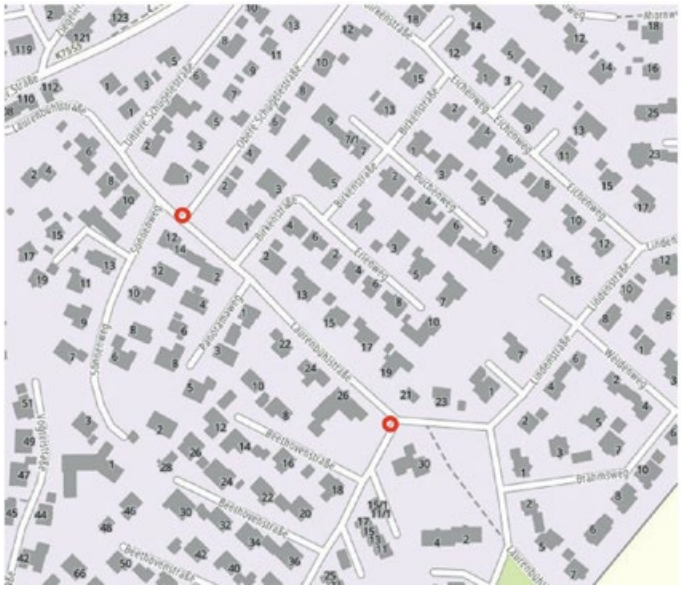

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Im Zeitraum vom 12.02.2025, 7:00 Uhr bis 09.04.2025, 18:00 Uhr, werden in der Vogteistraße (siehe Lageplan) Nahwärmeleitungen verlegt. Aus diesem Grund ist die Straße für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt.

Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Am 15.02.2025 zwischen 12:00 Uhr – 18:00 Uhr, findet eine Fasnetsveranstaltung der Narrenzunft Mittelbiberach statt. Aus diesem Grund ist die Oberdorfer Straße nur von einer Seite befahrbar (siehe Lageplan), die Einfahrt von der Ayestraße ist in diesem Zeitraum nicht zulässig.

Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Am 15.02.2025 zwischen 12:30 Uhr – 18:00 Uhr (bzw. 24:00 Uhr in der Schulstraße), findet eine Fasnetsveranstaltung der Narrenzunft Mittelbiberach statt. Aus diesem Grund ist die Biberacher Straße und die Schulstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in öffentlicher Sitzung am 15.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen. Grund dafür sind Änderungen von Planflächen in der der Stadt Biberach und der Gemeinde Eberhardzell.

- Biberach: Neuausweisung und Neuabgrenzung der Mischbaufläche Winterreute in Ringschnait. Neuausweisung der Sonderbauflächen „Agri PV - Sankt Johanneseschle“ und Neuabgrenzung der Sonderbaufläche „Agri PV - Waldberg“ in Stafflangen.
- Eberhardzell: Neuausweisung der gewerblichen Baufläche „Kalmus West II“ als Bestand.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt die bereits geltende Einbeziehungssatzung:

- Attenweiler: Neuausweisung der Mischbaufläche und ökologische Fläche „Rusenberg Nord“ in Rusenberg.

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht aus der Stadt Biberach und den Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17.02.2025 bis zum 14.03.2025 (je einschließlich)

auf den Seiten der Stadt Biberach unter https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/ veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, per E-Mail an stadtplanungsamt@biberach-riss.de , erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch (Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach), oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Mittelbiberach, 13.02.2025

Florian Hänle
Bürgermeister

Landratsamt Biberach

Neue therapeutische Trennungskindergruppe startet im März

Ab März 2025 beginnt in Biberach wieder eine therapeutische Trennungskindergruppe unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach. Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis. Das Angebot ist kostenlos. Es wird eine Gruppe für Kinder angeboten, die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Die Gruppe ist für Kinder von acht bis etwa zwölf Jahren gedacht.

Zwölf Termine
Die Kinder treffen sich zu insgesamt zwölf Terminen, beginnend mit einer „Schnupperstunde“ und abschließend mit einem Abschiedsfest. Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und ein Heilpädagoge, die außerdem eine qualifizierte Ausbildung zu Familientherapeuten haben, leiten die Gruppe.

Die Gruppenleitung führt die Kinder behutsam an das für sie oft belastende Thema Trennung und Scheidung heran. Dabei bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu der neu entstandenen Situation zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Gruppenstunden ist der Austausch der Kinder untereinander im geschützten Raum der Kindergruppe. Es werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die es den Kindern erleichtern sollen, ihr Befinden auszudrücken.

Bei aller Ernsthaftigkeit sollen der Spaß und das Spiel in den Gruppenstunden nicht zu kurz kommen. Um den Kindern den Einstieg in das Gruppengeschehen zu erleichtern, werden in der ersten Stunde auch Kinder aus den vergangenen Gruppen eingeladen, die dann von ihren Eindrücken aus den Gruppenstunden berichten.

Den Eltern wird ein Elterninformationsabend angeboten, bei dem inhaltliche Aspekte der therapeutischen Trennungskindergruppe besprochen werden. Zudem sind die Eltern wie auch die Geschwister der Kinder zu einem gemeinsamen Abschiedsfest eingeladen. Das Gruppenangebot ist kostenlos. Bei fester Zusage nach der Schnupperstunde wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.

Information und Anmeldung
Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamts unter der Telefonnummer 07351 52-6233 oder per E-Mail an jugendamt@biberach.de. Fragen beantwortet Inge Engler unter der Telefonnummer 07351 52-6473 oder per E-Mail an inge.engler@biberach.de_

Katholische Solzialstation

Ambulanter Pflegedienst

Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Palliativpflege, Nachbarschaftshilfe, Hausnotruf, Erreichbarkeit 24 Stunden.
Telefon 07351/15 22-0, Katholische Sozialstation Biberach GmbH, Kirchplatz 10, 88400 Biberach

Die Zieglerschen

Diakonie-Sozialstation Biberach

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und stehen Ihnen mit Rat und Tag zur Seite. Pflege, Hauswirtschaft, Beratung, Betreuungstage. 24 h erreichbar, schnelle Hilfe auch bei kurzfristig auftretendem Pflegebedarf.
Kontakt: 07351 80091-0, Köhlesrain 10, 88400 Biberach
Internet: www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.
NAK VERLAG

Wertstofferfassung Mittelbiberach

Blaue Tonne	Donnerstag,	20. Februar 2025
Gelber Sack	Freitag,	21. Februar 2025
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	26. Februar 2025

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:

(inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container	Hohlweg/ Buchauer Straße (hinter dem Gelben Haus)
Altglas	Container Parkplatz unterhalb der Schule

ORTSVERWALTUNG REUTE

Wertstofferfassung Reute

Blaue Tonne	Donnerstag,	20. Februar 2025
Gelber Sack	Freitag,	21. Februar 2025
Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	26. Februar 2025

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:

(inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container	TSV- Vereinsheim beim Sportplatz
Altglas	Container beim Sportplatz

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach

14.02. – 23.02.2025

Freitag	**14.02. – Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius, Schutzpatrone Europas**
14:00 Uhr	**3. Erstkommunion-Weggottesdienst in Mittelbiberach Gruppe 1**
16:00 Uhr	**3. Erstkommunion-Weggottesdienst in Mittelbiberach Gruppe 2**
Samstag	**15.02. – Samstag der 5. Woche im Jahreskreis**
18:00 Uhr	*Vorabendmesse in Stafflangen*
Sonntag	**16.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis**
08:45 Uhr	Hl. Messe in Reute
	Hierzu sind alle Mittelbiberacher Gemeindemitglieder herzlich eingeladen!
Dienstag	**18.02. – Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis**
11:00 Uhr	**Trauerfeier auf dem Friedhof in Mittelbiberach für Albert Härtle, anschl. Beisetzung**
Mittwoch	**19.02. – Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis**
16:30 Uhr	**Rosenkranz und Friedensgebet in Mittelbiberach**
Donnerstag	**20.02. – Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis**
17:30 Uhr	**Rosenkranz in Mittelbiberach**
18:00 Uhr	**Hl. Messe in Mittelbiberach,** für + Josef Hecht
Samstag	**22.02. – Kathedra Petri**
18:00 Uhr	**Vorabendmesse in Mittelbiberach**
	Gestift. Jahrtag + Heinz Gutlederer
	Gestift. Jahrtag + Rosalinde Hess
Sonntag	**23.02. – 7. Sonntag im Jahreskreis**
10:00 Uhr	*Wortgottesfeier in Stafflangen*

Ministrantendienst

Donnerstag, 20.02. – 18:00 Uhr: Lotte Bleicher, Noah Ege, Mona Feuser, Svea Feuser
Samstag, 22.02. – 18:00 Uhr: Jonas Dinges, Leonie Hehl, Nina Hipper, Jonas Kehrle, Julian Düring Körte, Eric Nägele

Informationen für Mittelbiberach

Tauftermine in Mittelbiberach
30. März 2025
19. April 2025
25. Mai 2025

Wahl zum Kirchengemeinderat St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach

Endgültiger Wahlvorschlag
(§ 5 Wahlordnung)

*Name, Vorname	Alter	Beruf	Wohnort
*Andrade Sebastian	52	Dipl. Ing. (TU) Maschinenbau	Biberach
Ditscheid Michael	53	Technischer Assistent	Mittelbiberach
Hipper Siegfried	68	Pensionär	Mittelbiberach
Jeggle Werner	64	Dipl. Ing. (FH) Elektrotechnik	Mittelbiberach
Körte Irene Elisabeth	45	Diplom-Pädagogin	Mittelbiberach
Lüdtke Irmgard	64	Rentnerin	Mittelbiberach
Rapp Edmund	67	Vermessungstechniker (im Ruhestand)	Mittelbiberach
Zwickl, Dr. Elisabeth	59	Betreuungsfachkraft	Mittelbiberach

08.02.2025 Dr. Peter Lämmle

Datum Unterschrift des Wahlausschussvorsitzenden

*Kandidierender aus einer anderen Kirchengemeinde

Treffpunkt 60plus – Spielenachmittag
wir möchten Sie herzlich zu unserem nächsten Spielenachmittag einladen. Dieser findet am Dienstag, den 18. Februar 2025, ab 14:00 Uhr im Pfarrhaus in Mittelbiberach statt.Bringen Sie gerne Ihre Lieblingsspiele mit und genießen Sie einen unterhaltsamen Nachmittag.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Das Team „Treffpunkt 60plus“

Rückblick: „Genussvoll und gesund essen und nachhaltig einkaufen mit 60+“
Frau Schuster von der Biberacher Ernährungsakademie hat beim letzten Treffpunkt60plus über das Thema „Genussvoll und gesund essen und nachhaltig einkaufen mit 60+“ informiert.
Sie sprach über die körperlichen Veränderungen, die im Alter auftreten, und unterstrich die Notwendigkeit, sorgfältig zu planen und achtsam zu essen, um fit und gesund zu bleiben.
Ein Wochenplan und eine Einkaufsliste helfen dabei, nur das Nötigste zu kaufen. Beim Einkaufen ist es empfehlenswert, auf frische, saisonale und regionale Lebensmittel zu achten, da diese gesünder und schmackhafter sind. Mahlzeiten sollten immer frisch zubereitet werden, da selbst gekochtes Essen viel gesünder ist als Fertigprodukte.
Eine abwechslungsreiche Ernährung versorgt den Körper mit allen notwendigen Nährstoffen. Es ist wichtig, sich Zeit zum Essen zu nehmen und jeden Bissen bewusst zu genießen, denn Essen sollte Freude machen. Außerdem ist es empfehlenswert, täglich genug Wasser zu trinken, damit der Körper ausreichend mit Flüssigkeit versorgt ist.
Neben der Ernährung ist auch Bewegung wichtig. Regelmäßige körperliche Aktivität hält den Körper und Geist fit. Mit diesen einfachen Tipps kann die Gesundheit im Alter unterstützt und das Leben in vollen Zügen genossen werden.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hörten sehr aufmerksam zu und nahmen sicherlich den ein oder anderen Tipp mit nach Hause, um ihn in ihrem Alltag umzusetzen.

Informationen für Mittelbiberach und Reute

Gottesdienste im Fernsehen
ZDF So., 16.02.2025 – 09:30 Uhr aus Würzburg
K-TV So., 16.02.2025 – 09:30 Uhr Semmering
K-TV So., 16.02.2025 – 18:00 Uhr aus Davos
täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten **(**https://k-tv.org/programm**)**
EWTN **Jeden Sonntag**, 10:00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (Programm: www.ewtn.de)

Voranzeige: Erstkommunion
Am **Dienstag,** den **25. Februar 2025 um 20:00 Uhr,** findet der **2. Erstkommunion-Elternabend** in Mittelbiberach im Pfarrhaus statt.

Glaubensseminar in der Fastenzeit 2025
An den Montag-Abenden der Fastenzeit im März 2025 findet ein Glaubensseminar als 60-minütiger Impuls in unserer Seelsorgeeinheit Biberach Umland statt.
Das Thema ist **„Mit Feuer und Flamme in die Fastenzeit“**.

Montag, **10. März**, 19 Uhr **Auftakt in die Fastenzeit** in Warthausen, Heggelinhaus
Montag, **17. März**, 19 Uhr **Wunder geschehen - Lebendiges Wort Gottes an uns** in Birkenhard, Gemeindehaus
Montag, **24. März**, 19 Uhr **Heilige - Begegnung auf Augenhöhe** in Warthausen, Heggelinhaus
Montag, **31. März**, 19 Uhr **Eucharistie-Feier** in Birkenhard, Gemeindehaus

Es ist eine Chance, die Glut des Glaubens unter der Asche des Alltags neu zum Glühen zu bringen; Es kann zu einer Vertiefung des Glaubens werden im Heiligen Jahr 2025. Wir alle sind „Pilger der Hoffnung“. Wir sind eingeladen, die empfangene Hoffnungsfackel weiter brennen zu lassen. Wir sind berufen, unsere Hoffnungsfackel weiterzugeben.

Zur besseren Planung bitten wir um eine **Anmeldung bis Do, 06. März. 2025** in den Pfarrbüros der SE Biberach Umland mit Anmeldezettel oder per E-Mail.

stjohannes.warthausen@drs.de
stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de
mariaehimmelfahrt.ringschnait@drs.de
Weitere Infos gibt es auf den Flyern in den Kirchen.

Nachbarschaftshilfe
Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie? Informationen dazu erhalten Sie über die Einsatzleitung:
Renate Steyer-Hutzel, Tel.: 07351/829374
Für die Dienste der Nachbarschaftshilfe wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

Kochen mit der Kochkiste – Ein Kochkurs
Kochen mithilfe einer Kochkiste ist schmackhaft, energiesparend, praktisch, bequem und gesund. Kochkiste-Kochen fördert nachhaltigen Genuss, soziales Miteinander und Klimaschutz im Alltag und fügt sich in alle Arten von Ernährungsweisen, Lebensstilen und -umständen flexibel ein.
Bei diesem Kochkurs probieren Sie selber aus, wie einfach, effektiv und lecker modernes Kochkiste-Kochen funktioniert. Egal ob Sie kocherfahren, kochbequem oder Kochanfänger*in sind: In diesem Kurs sind Sie richtig, wenn Sie sich nicht nur neue Freiheiten und Entspannung beim Kochen wünschen, sondern auch Ihre Ernährungs- und Lebensqualität verbessern möchten. Der Kursabend endet mit einem leckeren gemeinsamen Essen.
Referentin: Irene Wild, Kulturwissenschaftlerin
Datum: 21.02.25, 16 – 19 Uhr. Ort: Ev. Gemeindesaal Bergerhausen.
Kosten: 25 €
Anmeldung: keb Biberach und Saulgau e.V., 07351/34 00 30, info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de

Ich will dich tragen: Tanztag zu biblischen Frauen
An diesem Tanztag erwarten Sie hintergründige und humorvolle Begegnungen in Liedtänzen von Eva über Mirjam, Deborah, Maria und Elisabeth bis zu Maria Magdalena und weiteren herausragenden biblischen Frauenfiguren. Sie tanzen zu Instrumentalmusik mit wunderschönen Melodien und lebendigen Rhythmen mit Stilelementen verschiedener Kulturen von der Renaissance bis in die Gegenwart. Der Dozent führt Sie ebenfalls in die theologischen Hintergründe der Frauengestalten ein.
Referent: Prof. Siegfried Macht, Kirchenmusik-Pädagoge
Datum: 22.02.25, 09.30 – 17 Uhr. Ort: Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3-4, Biberach an der Riß
Kosten: 56 €. Anmeldung: keb Biberach und Saulgau e.V., 07351/34 00 30, info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de

Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:
Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 72380

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Mittelbiberach:
Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 / **Fax**: 827576
E-Mail: stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de
Homepage: http://se-biberach-umland.drs.de

Gemeinde, Gewerbe, Vereine und Kirchen:
Ein Blatt von allen für alle.
NAK VERLAG

Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute

14.02. – 23.02.2025

Freitag 14.02. – Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius, Schutzpatrone Europas
14:00 Uhr 3. Erstkommunion-Weggottesdienst in Mittelbiberach Gruppe 1
16:00 Uhr 3. Erstkommunion-Weggottesdienst in Mittelbiberach Gruppe 2

Sonntag 16.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis
08:45 Uhr Hl. Messe in Reute, für ++ Paula u. Franz Mayerhofer

Freitag 21.02. – Hl. Petrus Damiani
08:30 Uhr Rosenkranz in Reute
09:00 Uhr Hl. Messe in Reute, für + Kurt Gratzer

Sonntag 23.02. – 7. Sonntag im Jahreskreis
08:45 Uhr Wortgottesfeier in Reute

Ministrantendienst

Sonntag, 16.02. – 08:45 Uhr: Ida Maier, Vinzent Maier
Sonntag, 23.02. – 08:45 Uhr: Antonia Zanker, Melina Zick

Informationen für Reute

Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Nikolaus Reute

Endgültiger Wahlvorschlag
(§ 5 Wahlordnung)

*Name, Vorname	Alter	Beruf	Anschrift
Egger, Franz	70	Landwirtschaftsmeister	Reute
Frisch, Rosa Maria	65	Hausfrau	Reute
Maigler, Regina	64	Hauswirtschaftsmeisterin	Reute
Nitz, Brigitta	60	Büroangestellte	Reute
Zanker, Claudia	57	Vertriebsingenieurin	Reute
Zick, Fridolin	58	Zimmermann	Reute

03.02.2025 A.Kammerer

Datum Unterschrift des/der Wahlausschussvorsitzenden

*Kandidierende/r aus einer anderen Kirchengemeinde sind mit * zu kennzeichnen und mit folgender Fußnote zu versehen:
*Kandidierende/r aus einer anderen Kirchengemeinde

Der Wahlvorschlag ist **spätestens sieben Wochen vor der Wahl** durch Aushang öffentlich bekannt zu geben (§ 5 WahlO).

Ergebnis der Sternsingeraktion Reute
Unsere Sternsinger haben fleißig für Kinder gesammelt und **1.965,04** € an Spenden zusammengetragen. Wir bedanken uns sehr herzlich für die offenen Türen, die großzügigen Spenden und die Süßigkeiten, die unsere 15 Sternsinger erhalten haben.

Fotos zu unserer Sternsingeraktion finden Sie auf der Homepage **https://se-biberach-umland.drs.de/reute-st-nikolaus/sternsingeraktion-2025.html**
Euer JUGO-Team Reute

Foto: Kath. Kirchengemeinde

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach an der Riß

Sonntag, 16. Februar 2025 (Septuagesimä)
10.30 Uhr Versöhnungskirche | Ökum. Gottesdienst mit Kanzeltausch, anschließend Kirchenkaffee | Pfarrerin Sender und Pfarrer Sauter
11.00 Uhr Stadtpfarrkirche | Ökum. Gottesdienst ACK Ukrainekrieg | Pfarrer Wruck und Pastor Ehrhardt

Regelmäßige Gottesdienste und Andachten:
freitags 15.30 Uhr | Bürgerheim | Ev. und Kath. Ökum. Open-Air Gottesdienst im Wechsel

Gemeindehaus Friedenskirche

Dienstag, 18. Februar 2025
09.30 Uhr Seniorengymnastik
16.15 Uhr Spatzenchor
19.00 Uhr Neuer Chor

Donnerstag, 20. Februar 2025
14.30 Uhr Café Meistermann
18.30 Uhr Chorprobe Vocal Chords

Gemeindehaus Versöhnungskirche

Montag, 17. Februar 2025
09.00 Uhr Mini-Club
10.00 Uhr Betreuungstag

Dienstag, 18. Februar 2025
09.15 Uhr Mini-Club
10.00 Uhr Englischkreis
14.30 Uhr Nachmittag für Ältere

Mittwoch, 19. Februar 2025
10.00 Uhr Internationale Krabbelgruppe
19.30 Uhr Ökum. Gebetskreis

Donnerstag, 20. Februar 2025
09.30 Uhr Reha-Sport

Seniorennachmittag in der Bonhoefferkirche, Koehlesrain 10, Biberach:
Donnerstag, 13. Februar 2025, von 14.30 – 16.30 Uhr

Nachmittag für Ältere in der Versöhnungskirche Ummendorf:
Dienstag, 18. Februar 2025 um 14.30 Uhr

Café Meistermann – Friedenskirche
Am Donnerstag, 20. Februar lädt das Café-Meistermann-Team zu einem vergnüglichen Nachmittag in den Dreiecksaal der Friedenskirche ein. Ab 14.30 Uhr gibt es bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen verschiedene unterhaltsame Beiträge aus den Reihen der Mitarbeiterinnen.

Seniorennachmittag der Siebenbürger-Sachsen:
Sonntag, 23. Februar 2025 von 14.30 – 17.30 Uhr in der Bonhoefferkirche, Köhlesrain 10, Biberach.

Kammerchor Stuttgart
Der Kammerchor Stuttgart gibt am Samstag, den 1. März, um 19 Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Martin Biberach unter dem Titel "A cappella / 20 Vokalsolisten" ein Chorkonzert. Der KAMMERCHOR STUTTGART gilt als eines der besten Ensembles seiner Art und ist weltweit gefeierte Ausnahmeerscheinung. Als konkurrenzlos gelten die sängerische Brillanz, die vollendete Intonationsreinheit und eine kaum zu übertreffende Text-Plastizität. Es erklingen Werke von Mendelssohn u.a. Der Chor steht unter der Leitung von Frieder Bernius. Die Konzertkasse öffnet ab 18.15 Uhr.

VEREINSMITTEILUNGEN

Historische Bürgerwehr 1599 e. V.

Ich glaub ich werd bekloppt, **AM SAMSTAG IST FASNET IN MIBI**

Wir sind natürlich mit unserem legendären **PARTYZELT** wieder ganz vorne mit dabei.

UNSER DJ ist schon heiß, also SCHNAPPT euch eure besten FREUNDE, KUMPELS, BUDDYS, GENOSSEN, egal, kommt zu uns, feiert, tanzt und genießt den TAG.

WIR der SPIELMANNSZUG haben voll bock und IHR hoffentlich auch, zusammen mit PARTYMUGGE und närrischer STIMMUNG die FASNET in MIBI so richtig zu rocken.

FAQs
WO ist das PARTYZELT? Unterhalb der KIRCHE
WANN geht´s los? SA. 15.02.25 ab 13 Uhr
SONST noch was? nein bzw. siehe nachfolgend

An alle Gourmets
aufgrund Renovierungsarbeiten am Oberdorfer Vereinshaus kann dieses Jahr unser Saure Kutteln Essen leider **nicht** stattfinden.
Umso mehr freuen wir uns schon auf 2026, in neuer schöner Atmosphäre Euch wieder mit köstlichen Saure Kutteln und Bratkartoffeln verwöhnen zu dürfen.

Euer Spielmannszug

Narrenzunft Mittelbiberach e. V.

Endlich ist es wieder soweit...

Närrisches Treiben erwartet die Bürgerinnen und Bürger von Mittelbiberach am Samstag, 15.02.2025 um 14.00 Uhr auf den Straßen von Mittelbiberach. Hästräger, Musiker und Fasnetswagen werden die Zuschauer beim Narrensprung in die richtige Stimmung bringen.
Die Narrenzunft Mittelbiberach e.V. hofft auf viele Zuschauer.

Das närrische Treiben geht nach dem Umzug im ganzen Ort weiter.

Die Bürgerinnen und Bürger, die an der Umzugsstrecke wohnen, können direkt nach dem Umzug den Dreck vom Grundstück und Gehweg auf die Straße fegen, da dort eine Kehrmaschine unterwegs sein wird.

Da es an einer solchen Veranstaltung auch mal lauter sein kann, sowie zu Verkehrseinschränkungen kommt, hoffen wir die Narrenzunft Mittelbiberach jetzt schon im Vorfeld auf ihr Verständnis und möchten uns dafür schon mal entschuldigen.

Die Narrenzunft wünscht allen viel Spaß und tolle Stunden in Mittelbiberach.

Do kommed se, i siehs - d'r Rälle ond Laura Lies

Skiclub Mittelbiberach e. V.

Tagesfahrt 50 Jahre Skiclub geht am 16.02.2025 nach Balderschwang
Geplant war der 15. Februar. Wir hatten den Fasnetsumzug in Mittelbiberach nicht auf dem Schirm, deswegen die Verschiebung unserer Jubiläumsfahrt auf Sonntag,den 16.02.2025.
Der Skiclub, seine Skilehrer und die Skikurse sind ohne Balderschwang kaum vorstellbar.

Wir hoffen natürlich neben den aktuellen Schneesportlern auch noch einige der „alten“ Weggefährten für diese Ausfahrt begeistern zu können. Wir lassen uns auch was einfallen.

- **Mitglieder im Skiclub erhalten zusätzlich 5 Euro Rabatt**
- **Familienrabatt von 10 Euro bei drei und 20 Euro bei 4 Familienmitgliedern**
- **Sekt am Bus und alkoholfreie Getränke**
- **Aprésski an der Schirmbar der Schelpenalpe**
- **Rückfahrt erst gegen 18.00 Uhr.**

Preis für Busfahrt und Lift sind 52 Euro für Erwachsene, 48 Euro für Jugendliche der Jahrgänge 2007 und 2008 und für Studenten, Schülern und Azubis bis Jg. 1999 (Ausweise)und 38 Euro für Kinder ab Jahrgang 2009. Abfahrt ist 7.00 Uhr an der Sportfabrik.
Informationen und Anmeldung unter www.skiclub-mittelbiberach.de

Abendfahrt zum Flutlicht – Skifahren am Freitag, 21.02.2025
Viele erinnern sich noch an die legendären Flutlichtfahrten im Kreuzthal. Das ist Jahrzehnte her aber zum **50 sten Jubiläum** probieren wir das noch einmal. Ziel ist voraussichtlich Missen Wiederhofen oder als Ersatz Nesselwang. Der Preis für Busfahrt und Liftkarte wird von uns bezuschusst und beträgt 20 Euro. Abfahrt ist um 17.00 Uhr an der Sportfabrik.

Skisafari vom 13. – 16.03.2025
Auch hier sind wir ausgebucht. Es gibt eine Warteliste

Tagesfahrt am 22.03.2025 nach Lenzerheide
Wir haben schon fast 60 Teilnehmer und haben daher den Doppelstockbus gebucht.
Bitte rasch anmelden, es gibt 78 Plätze. Durch unsere guten Kontakte können wir die Fahrt zu einem Hammerpreis anbieten.

Saisonabschluss am 12. – 13.04.2025 an den Reschenpass
Ski gefahren wird am Samstag in Schöneben und am Sonntag in Nauders. Gewohnt wird im Hotel Stocker in St. Valentin. Und das alles für 250 Euro.

Allgäu Shuttle
Der Shuttle ist heute bei der Skisafari Kleinwalsertal, am 20.02. am Sonnenkopf, am 27.02. beim Ladies Day in Balderschwang und am 06.03. in Laterns. **Achtung: für die Schneesportler, die unter der Woche keine Zeit haben fährt der Allgäu Shuttle am Samstag, 15.02. noch einmal an den Hochzeiger.** Infos und Anmeldungen unter www.allgäu-shuttle.de

Treffpunkt 60 plus

Treffpunkt 60plus – Spielenachmittag
wir möchten Sie herzlich zu unserem nächsten Spielenachmittag einladen. Dieser findet am Dienstag, den 18. Februar 2025, ab 14:00 Uhr im Pfarrhaus in Mittelbiberach statt.
Bringen Sie gerne Ihre Lieblingsspiele mit und genießen Sie einen unterhaltsamen Nachmittag.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Das Team „Treffpunkt 60plus“

Musikverein Reute e. V.

Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Musikvereins Reute e.V.

Am Samstag, 22. Februar 2025 findet die ordentliche Hauptversammlung des Fördervereins des Musikvereins Reute e.V. statt.
Beginn ist um 20:00 Uhr in der Gemeindehalle in Reute.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes – Wünsche und Anträge

Anträge zu Punkt 7 der Tagesordnung können bis zum 15. Februar 2025 schriftlich an die Vorsitzende, Frau Katharina Bohms, Gartenstr. 10, 88441 Reute, gerichtet werden.

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Auf Ihren Besuch freut sich der Förderverein des
Musikvereins Reute e.V.

Hauptversammlung des Musikvereins Reute e.V.

Am Samstag, 22. Februar 2025 findet die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Musikvereins Reute e.V. statt.
Beginn ist im Anschluss an die Hauptversammlung des Fördervereins des Musikvereins Reute e.V. in der Gemeindehalle in Reute.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Dirigentin
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Chronistin
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
9. Entlastung
10. Wahlen
11. Verschiedenes – Wünsche und Anträge

Anträge zu Punkt 11 der Tagesordnung können bis zum 15. Februar 2025 schriftlich an den Vorsitzenden, Herr Stefan Buck, Eichendorffweg 37, 88400 Biberach oder per Mail an:
vorstand@musikverein-reute.de gestellt werden.

Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Auf Ihren Besuch freut sich der Musikverein Reute e.V.

TauschTreff

Am Samstag, 22. Februar findet der nächste „TauschTreff“ im Stadel des Musikvereins Reute (in der Mühlstraße Fahrradweg Richtung Mittelbiberach, die erste Einfahrt nach der Brücke rechts - Beschilderung vorhanden) von 9 bis 12 Uhr statt.

Um der Verschwendung noch funktionsfähiger Produkte entgegenzuwirken, startete dieses Projekt in Kooperation mit dem Landratsamt Biberach. Es kann jeder Alltagsgegenstände in gutem Zustand, wie Spielzeug oder Haushaltsgeräte, kostenfrei abgeben oder mitnehmen. Funktionslose und defekte Gegenstände sowie Kleidung werden nicht angenommen.

Obst- und Gartenbauverein Reute e. V.

HEUTE - Vortrag des OGV Reute e.V.
Gartenpracht trotz Klimawandel - standortangepasste Staudenpflanzungen

Stauden sind mehrjährige Pflanzen, die in der Regel im Frühjahr aus dem Boden sprießen und im Herbst oberirdisch einziehen. Sie bieten eine hervorragende Möglichkeit, um auch unter sich verändernden klimatischen Bedingungen eine blühende und vielfältige Gartenlandschaft zu schaffen.

Erfahren Sie, wie Sie Stauden auswählen können, die optimal an die spezifischen Bedingungen Ihres Gartens angepasst sind, sei es in Bezug auf Bodenbeschaffenheit, Lichtverhältnisse oder Wasserbedarf. Unser Experte wird Ihnen wertvolle Tipps geben, wie Sie Ihren Garten auch unter schwierigen Bedingungen zum Blühen bringen können. Mit vielen Bildern und Pflanzenbeispielen aus Natur und Garten, sowie der Staudengärtnerei Gaissmayer in Illertissen wird Herr Finner uns einen spannenden und gleichzeitig informativen Abend gestalten. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und individuelle Ratschläge zu erhalten. Wir freuen uns auf einen regen Austausch.

HEUTE - 13.02.2025 19 Uhr – 20.30 Uhr
Haus der Vereine in Reute, Mühlstraße 18
Referent: Markus Finner, Biologe, Gärtner und Pflanzenliebhaber

Um Anmeldung wird gebeten, per Mail an **info@ogv-reute.de** oder telefonisch bei **Elisabeth Dobler (Tel. 07351/501819)**.

Eintritt für Nichtmitglieder: 5 Euro
Eintritt für Mitglieder: 3 Euro

Ihre Vorstandschaft des OGV Reute e.V.

SONSTIGES

Baby- & Kinderbazar des SV Eberhardzell

Unser Frühjahr- und Sommerbazar findet am

Samstag, 15. März 2025
von 10:00 – 12:00 Uhr

in der Umlachtalhalle in Eberhardzell statt.

Angeboten werden Bekleidung bis Größe 176, Kinderschuhe bis Gr. 42, Spielsachen, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen, Bücher und vieles vieles mehr.

Alle weiteren Informationen und die Anmeldung findet Ihr über die Homepage des SV Eberhardzell.

Anmeldung möglich ab 01. Februar 2025

www.sv-eberhardzell.de

Bei Fragen, oder wenn Du uns beim nächsten Bazar helfen möchtest sende uns gerne eine Mail an babybazar@sv-eberhardzell.de

Der Erlös geht an die Abteilung Jugend – Fussball des SV Eberhardzell

Es freut sich auf Euch,
das Bazar-Team und der SV Eberhardzell

Familien-Bildungsstätte

„Detox-Entgiftung unterstützen mit Strömen“ bei der Familien-Bildungsstätte

Detox-Entgiftung unterstützen mit Strömen/Jin Shin Jutsu - Akku aufladen...
Schnupperkurs in der japanischen Jin Shin Jyutsu Selbsthilfe
Die japanische Heilkunst Jin Shin Jyutsu („Strömen“) ist eine einfache Methode, um die Gesundheit in Körper, Geist und Seele zu stärken. Am Samstag, 22. Februar, von 13.00 – 18.00 Uhr wird Karin Rutka, Jin Shin Jyutsu Praktikerin einige grundlegende kraftvolle Griffe zur Selbsthilfe vermitteln. Der Kurs findet im Martin-Luther-Gemeindehaus statt.
Bitte mitbringen: Decke, weiche Unterlage (z.B. eine Liegestuhlauflage) und ein kleines Kissen
Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Pressemitteilung: KI für Vereine

Wie kann künstliche Intelligenz die Vereinsarbeit bereichern? Der Online-Workshop des Kreisjugendring Biberach e.V. zeigt praxisnah, wie KI-Systeme wie ChatGPT Prozesse in Kommunikation, Organisation und Mitgliederverwaltung optimieren können. Alexander Nikolaus, Leiter des Digitalisierungszentrums Ulm | Alb-Donau-Kreis | Biberach | Neu-Ulm, gibt Einblicke in die Grundlagen der KI und präsentiert innovative Lösungen für den Vereinsalltag. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 19.03.2025 von 19-21 Uhr online über Zoom statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 12.03.2025 über info@kjr-biberach.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kreisjugendring Biberach e.V.

FerienOnEhrenamt – Spaß haben und gleichzeitig etwas Gutes tun!

Das Projekt „FerienOnEhrenamt“ geht in die zweite Runde! In den Faschingsferien gibt es vom 01. bis 07. März wieder die Möglichkeit, eine besondere Erfahrung zu machen: FerienOnEhrenamt bietet jungen Menschen die Chance, sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren, neue Menschen kennenzulernen und aktiv zu werden. Sie können eigene Stärken entdecken, praktische Erfahrungen sammeln und erleben, wie wertvoll ihr Einsatz für andere sein kann.
Ob Tiere versorgen im Tierheim, Senior*innen begleiten, Kinder mit und ohne Behinderung in Sport- und Freizeitangeboten unterstützen oder anderen jungen Menschen in schwierigen Zeiten beistehen – FerienOnEhrenamt bietet viele spannende Möglichkeiten. Jede*r kann dort mitmachen, wo es am besten passt – und dabei die eigenen Interessen und Talente weiterentwickeln.

Wer noch unsicher ist, welches Engagement am besten zu ihm oder ihr passt, kann vorab einen Engagement-Typen-Test machen. Der Test zeigt in wenigen Minuten, welche Tätigkeiten gut zu den eigenen Interessen passen. Schaut dazu einfach auf die Homepage vom Kreisjugendring Biberach.

FerienOnEhrenamt richtet sich an junge Menschen ab 13 bis 27 Jahren, die Lust haben in den Faschingsferien etwas Neues auszuprobieren. Die Aktionen finden in Biberach statt. Die Teilnahme an FerienOnEhrenamt ist kostenlos. Als Dankeschön gibt es einen Gutschein für das erbrachte Engagement.

Mehr Infos & Anmeldung unter:
https://kjr-biberach.de/ferienonehrenamt/
Anmeldeschluss: 26. Februar 2025

Jetzt weitersagen und dabei helfen, junge Menschen für diese besondere Erfahrung zu begeistern!